

FDP
Die Liberalen



BERNER FREISINN

Bern	2/3	Unter Freisinnigen	11	Leidenschaft in der Politik	16	Abstimmungen	18/19/20/21
Jungfreisinnige	6/7	Delegiertenversammlung	12/13	Positionspapier	17	Volksinitiative	23

35. Jahrgang / Erscheint sechsmal jährlich / Offizielles Organ der FDP.Die Liberalen Bern

Inhalt

Carte blanche

Der ehemalige Parteisekretär Pierre Rom macht sich Gedanken zur Entwicklung des Freisinns.

Seite 2

Vorschau Junisession

Das neue Pensionskassengesetz bildet einen Schwerpunkt der kommenden Junisession des Grossen Rates. Fraktionspräsident Adrian Haas macht einen Ausblick.

Seite 3

Angriff von allen Seiten

Der Schweizer Finanzplatz steht unter Druck. Diskussionen um den automatischen Steueraustausch sind an der Tagesordnung. Die FDP bleibt in dieser hektischen Situation ruhig und steht zu ihren Forderungen zur Weissgeldstrategie aus den Jahren 2009 und 2010. Für einen sauberen und starken Finanzplatz Schweiz.

Seite 11

Bewährtes nicht aufs Spiel setzen

Soll das Volk den Bundesrat direkt wählen? Oder droht so ein Dauerkampfkampf, eine Regierung, die sich nur um die eigene Wiederwahl kümmert? Mit grossem Mehr sprachen sich die Delegierten in Baden gegen die Volkswahl aus. Eine Auffassung, die auch unsere Parlamentarier teilen.

Seiten 20 bis 21

Wählen Sie Ihre/n Regierungstatthalter/in



Marc Fritschi (Thun), Katrin Zumstein (Oberaargau) und Adrian Kneubühler (Biel/Bienne) kandidieren für die FDP.Die Liberalen als Regierungstatthalter/in (von links).

Am 9. Juni sind die Stimmberechtigten in sechs von zehn Verwaltungskreisen aufgerufen, an der Urne ihre/n Regierungstatthalter/in für die Amtsperiode 2014–2017 zu wählen. Die FDP.Die Liberalen tritt in den Verwaltungskreisen Biel/Bienne, Oberaargau und Thun mit eigenen Kandidaturen zu den Gesamterneuerungswahlen an. Marc Fritschi ist seit 2010 Regierungstatthalter in Thun, vorher führte er während über zehn Jahren das infolge Reform aufgelöste Regierungstatthalteramt Seftigen. Fritschi ist verheiratet und Vater zweier Söhne. Katrin Zumstein vertritt seit 2006 den Oberaargau im Grossen Rat. Die Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Langenthal ist in Bützberg wohnhaft. Adrian Kneubühler engagiert sich seit 2004 als

Grossrat in der kantonalen Politik. Der Rechtsanwalt und Notar ist Partner einer Anwaltskanzlei und amtiert seit 2010 als Stadtpräsident von Nidau.

Links:

www.regierungstatthalter.ch
www.katrinzumstein.ch
www.adrian-kneuebuehler.ch

Was macht ein/e Regierungstatthalter/in eigentlich?

Die Regierungstatthalterämter erfüllen, gestützt auf Artikel 93 der Kantonsverfassung im Kanton Bern, folgende Hauptaufgaben:

- › Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungskreis;
- › Überwachung des ordnungsgemässen Gangs der Verwaltung und Beaufsichtigung der Gemeinden;
- › Tätigkeit in den von der Gesetzgebung bezeichneten Fällen als Bewilligungs-, Genehmigungs-, Verwaltungsjustiz- und Vollzugsbehörde;
- › Führungs- und Koordinationsaufgaben in ausserordentlichen Lagen.

Aufgrund der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons erfüllen die Regierungstatthalterämter insbesondere folgende Funktionen:

- › Anordnende Behörde im Bereich des Erbschaftswesens: z. B. Inventare, Aufsicht über die Willensvollstrecker;
- › Bewilligungsbehörde im Bau- und im Gastgewerbe sowie im zivilrechtlichen Bereich;
- › Sicherstellung des Brandschutzes und Aufsicht über die Feuerwehren.

Carte blanche

Gedanken eines alten Freisinnigen zur Entwicklung seiner Partei

Pierre Rom, Parteisekretär der FDP des Kantons Bern von 1978 bis 1992

Es waren Liberale – seit Mitte des 19. Jahrhunderts Freisinnige genannt – die den heutigen Staat geformt haben und jahrzehntelang die Politik der modernen Schweiz beeinflussten. Die FDP entstand, der Geschichte der Schweiz entsprechend, zuerst auf der Stufe Kanton. Die schweizerische Partei wurde, als Folge der Zunahme

der Aufgaben des Bundes, erst 1894 gegründet. Es war eine Sammlung aller liberalen Kräfte. In ihrem Zweckartikel stand:

«Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz bezweckt die Pflege und Förderung des eidgenössischen Staatsgedankens und der demokratisch-fortschrittlichen Entwicklung der Institution des Bundes. Sie widmet darum ihre Tätigkeit den sozialen Reformen und nimmt entschieden Stellung gegen jene Bestrebungen, die

auf die Zerstörung der Grundlagen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens abzielen.»

Doch die Freisinnige Partei war zu gross geworden. Mit der Entwicklung der Gesellschaft entstanden neue politische Begehren und Empfindlichkeiten, die nicht mehr alle unter dem gleichen Hut Platz hatten. Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts spalteten sich die Radikalen vom Freisinn ab, und es entstanden – weitgehend unter dem Einfluss des Geschehens im Ausland – sozialistische Bewegungen, was zur Gründung der heutigen SP führte. Im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts spalteten sich auch die konservativen Kräfte von den Freisinnigen ab. Ihnen ging die politische Entwicklung zu schnell, und es entstanden langsam in verschiedenen Kantonen bürgerliche Parteien, im Kanton Bern die konservative BGB, später SVP genannt.

Durch diese Abspaltungen wurde die FDP in die Mitte des politischen Spektrums geschoben. Doch, statt ihre Führungsrolle als liberale Partei weiter einzuhalten und mitzuhelfen, den Staat – ihren Staat – den heutigen Anforderungen anzupassen, rutschte auch sie langsam in Richtung Konservatismus ab, vernachlässigte damit weitgehend die in ihrem Zweckartikel postulierten notwendigen sozialen und gesellschaftlichen Reformen und nahm die neuen Herausforderungen zu wenig wahr. Doch auch die SVP, die nach und nach alle konservativen Kräfte – vor allem auf Kosten der CVP, die vom ursprünglichen konservativen Kurs der alten Katholisch-Konservativen (KK) abgewichen war – gesammelt hatte, wurde zu gross und spaltete sich. Es entstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts die BDP, und es ist die Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet diese neue Partei von rechts her die FDP links überholt und langsam ihre ursprüngliche Rolle übernimmt.

Die FDP ist – und war immer – den Gedanken des Liberalismus verpflichtet, d.h. sie stellt den Menschen und seine Freiheiten in den Mittelpunkt. Doch jede Freiheit hat ihre Grenzen, so hat die persönliche Freiheit ihre Grenzen, wo sie diejenige des Nachbarn einschränkt, und auch die andern Freiheiten haben ihre Grenzen, nämlich dort, wo sie die Moral und die Ethik der Gesellschaft verletzen. Doch das Ideal der Freiheit verlangt auch die Akzeptanz der Unterschiede und Gegensätze der einzelnen Individuen, was Toleranz erfordert – in der Politik auch eine Kompromissbereitschaft.

Die Politik hat die Aufgabe, die Probleme der Gesellschaft zu lösen. Die Gesellschaft ändert jedoch rasch, und damit auch ihre Probleme und ihre Bedürfnisse. Die Politik – und damit auch die Parteien – müssen sich laufend den neuen Anforderungen anpassen.

Für die FDP ändert dies am eingangs erwähnten Zweckartikel nichts. Zum freisinnigen Gedankengut gehört nach wie vor neben der «Freiheit» (Freiheit des Einzelnen, gepaart mit Selbstverantwortung), auch die «Gleichheit» (Chancengleichheit für alle, aber ohne Gleichmacherei), die «Toleranz» (Achtung und Rücksichtnahme vor Mitmenschen und der Natur), die «Solidarität» (miteinander und füreinander eintreten) sowie die «Offenheit» (auf neue Situationen und Erkenntnisse eingehen).

In der Rubrik «Carte blanche» erscheinen fortan in loser Folge Beiträge von ausgewählten Persönlichkeiten. Die Redaktion nimmt gerne Vorschläge und Rückmeldungen entgegen. Schreiben Sie Ihren Kommentar zum Gastbeitrag an info@fdp-be.ch oder via www.facebook.com/fdp.bern

Ein aktuelles Buch:

Bern war in der alten Eidgenossenschaft ein führender Ort und an der Gestaltung der heutigen Schweiz massgebend beteiligt. Warum ist nun Bern, im Vergleich zu anderen Kantonen – vor allem wirtschaftlich – ins Mittelfeld gerutscht? Warum hat Bern in der Schweiz an Einfluss verloren?

Das soeben erschienene Buch geht diesen Fragen nach.



ISBN 3-9522105-3-6
Preis: Fr. 25.–

Bezugsadresse:

Eigenverlag Pierre Rom, Schützenmauerweg 12, 3322 Urtenen
Tel. 031 859 07 35, pierre.rom@bluewin.ch

Vorschau auf die Junisession

Sanierung der bernischen Pensionskassen bis 2034?

In der Junisession berät der Grosse Rat in erster Lesung das neue Pensionskassengesetz. Es zeichnet sich eine Mehrheit für den Kompromiss der vorberatenden Kommission ab.

Adrian Haas, Grossrat, Präsident FDP-Grossratsfraktion, Bern

Unsere beiden Fraktionsvertreter in der Grossratskommission zur Vorbereitung des Pensionskassengesetzes PKG, Adrian Kneubühler und Ruedi Sutter, haben solide Arbeit geleistet. Die Kommission präsentierte Ende April eine Kompromisslösung zur Sanierung der Kassen inkl. des Wechsels zum Beitragsprimat, die zum einen für das aktive Personal tragbar erscheint, zum anderen aber auch die massiven Vorbehalte der Steuerzahlenden (drohendes Referendum), die in der Vergangenheit bereits Beiträge zur Sanierung ihrer eigenen Pensionskasse leisten mussten, ernst nimmt. Die Lösung dürfte im Rat mehrheitsfähig sein.

Die Kommission schlägt vor, die Bernische Pensionskasse (BPK) und die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) zunächst teilkapitalisiert zu führen, um dann innert 20 Jahren einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Zur Erinnerung: Per 31. Dezember 2011 betrug der Deckungsgrad der BPK rund 86 Prozent und derjenige der BLVK rund 79 Prozent.

Bis zur Vollkapitalisierung (inkl. Wertschwankungsreserven) müsste der Kanton bei diesem Sanierungsmodell für beide Kassen allerdings eine Staatsgarantie gewähren, weil dies das neue Bundesrecht bei Teilkapitalisierungen so vorschreibt.

Der Regierungsrat bleibt – weitgehend – stur

Der Regierungsrat ist nun zwar grundsätzlich bereit, von seinem ursprünglichen Vorschlag einer blossen Teilkapitalisierung auf 80 Prozent abzurücken. Indessen will er die Frist für das Erreichen von 100 Prozent De-



Adrian Haas

ckungsgrad bei beiden Kassen so bemessen, dass für das Personal gegenüber der Kommissionsvariante niedrigere Sanierungsbeiträge resultieren. Deshalb soll der Zieldeckungsgrad von 100 Prozent nicht innert 20 Jahren, sondern innert 40 Jahren erreicht werden. Zudem will der Regierungsrat die Schuldanererkennung des Kantons

zur Verkleinerung der bestehenden Unterdeckung bei den Rentnern basierend auf einem technischen Zinssatz von 2,5 Prozent berechnen. Die Kommission geht von 3,0 Prozent aus, womit sich die Schuld von 2,1 auf 1,7 Mrd. Franken verringerte (Datenstand 31. Dezember 2011). Allerdings wird die finanzielle Lage der Kassen Ende 2014 für die Höhe der Schuldanererkennung massgebend sein, weshalb dieser Betrag höher oder tiefer ausfallen kann. Durch die tiefere Schuldanererkennung gemäss Kommissionsvorschlag wird das aktive Personal stärker an der Sanierung beteiligt.

Bei der Kommissionsvariante präsentieren sich die Auswirkungen wie folgt:

Für den Kanton/Steuerzahler:

- › Zunahme der Schulden um rund 2,2 Mrd. Franken (Schuldanererkennung von 1,7 Mrd. Franken und Übergangseinlage zur Abfederung des Primatwechsels von 500 Mio. Franken).

- › Zusatzbelastung der laufenden Rechnung von rund 35 Mio. Franken für Zinskosten.

- › Arbeitgeberbeiträge an die Sanierung (zirka 1,2 bis 1,4 Mrd. Franken je nach Aufteilung AG: AN).

Für das Personal:

- › Keine Auswirkungen für die Rentner.

- › Keine finanzielle Beteiligung weder an der Schuldanererkennung bezüglich Renten noch an der Übergangseinlage für den Primatwechsel.

- › Risiko einer ungenügenden Rendite auf Vorsorgeguthaben.

- › Sanierungsbeiträge während 20 Jahren für die eigene Deckungslücke beim technischen Zinssatz von 3 Prozent (Personal zusätzlich 1,65 Prozent, Lehrer 2,55 Prozent; zirka 0,94 bis 1,2 Mrd. Franken).

- › Erhöhung des Rentenalters beim Personal von 63 auf 65 Jahre (Polizei: von 60 auf 62 Jahre); Die Lehrer sind bereits bei 65 Jahren.

Der Übergang zur Vollkapitalisierung gemäss Grossratskommission

